Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 421
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fréderic Verrycken (SPD)

vom 27. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2014) und **Antwort**

Ungenutzte U- und S-Bahntunnel und – Stationen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche für den U-Bahn- oder S-Bahnverkehr errichteten, aber nicht genutzten Tunnel und Stationen, gibt es in Berlin an welchen Bahnhöfen?

Frage 2: Wann wurden sie errichtet, seit wann wurden sie nicht mehr für den Bahnverkehr genutzt und in welchem baulichen Zustand befinden sich diese?

Frage 3: Welche dieser Tunnel werden zeitweise oder ganzjährig seit wann von wem genutzt (z.B. Feuerwehr-Übungstunnel etc.)?

Antwort zu 1, 2 und 3: Vorbemerkung: In der Zuständigkeit des Senates liegen ausschließlich die Verkehrsanlagen der U-Bahn. Insofern kann zu den Anlagen der im Bundeseigentum stehenden S-Bahnanlagen keine Aussage getroffen werden.

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Die nachgefragten Angaben sind der beigefügten Auflistung der BVG auf der nächsten Seite zu entnehmen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Anlage zu schriftlicher Anfrage 13 421

BVG VBI

Berlin, 24.03.2014

lfd. Nr.	Tunnel / Station	Baujahr	außer Betrieb seit	Bauzustand	Nutzung durch … seit
1	Abzweigbauwerk nördlich des U-Bahnhofs Klosterstraße	vor 1913	seit Bauerstellung	2,5	keine
2	Eingleisige Tunnelunterfahrung östlich des U-Bahnhofs Wittenbergplatz	vor 1913	seit Bauerstellung	3,3	keine
3	Resttunnel der heutigen U4 zwischen Eisack- und Otzenstraße	vor 1926	1971	nicht BVG	keine
4	Bahnhof für die geplante U3 unterhalb des U-Bahnhofs Adenauerplatz	vor 1978	seit Bauerstellung	2,6	Prüfung Vermarktung durch die BVG
5	Verbindungstunnel zwischen der U5 und U8 unterhalb der Littenstraße	vor 1918	teilweise seit Anfang 1940er wegen des Einbaus einer Bunkeranlage	3,0 - 3,5	halbseitiger Bahnbetrieb seit Anfang der 1930er
6	Abzweigender Streckentunnel südlich des U-Bahnhofs Heinrich-Heine-Straße	vor 1918	seit Bauerstellung	nicht BVG	keine
7	Teil eines geplanten U-Bahnhofs unterhalb des U-Bahnhofs Moritzplatz	vor 1928	seit Bauerstellung	2,9	keine
8	Teil eines geplanten Bahnhofs für die U5 oberhalb des U-Bahnhofs Turmstraße	vor 1961	teilweise seit Bauerstellung	2,7	teilweise Nutzung durch BVG für einen Ausgang seit den 1980ern
9	Streckentunnel zwischen den Bahnhöfen Jungfernheide und Westhafenkanal für die geplante U5	vor 1980	seit Bauerstellung	3,0	teilweise Nutzung für Feuerwehrübungsanlage seit den 1990ern
10	Teil eines geplanten Bahnhofs für die U10 unterhalb des U-Bahnhofs Kleistpark	vor 1971	seit Bauerstellung	2,6	teilweise Nutzung durch BVG für Aktenlager seit Inbetriebnahme 1971
11	Teil der geplanten U10 im Bereich des Innsbrucker Platzes	Mitte 1970er	seit Bauerstellung	2,0	Nutzung der Verteilerebene durch die BVG und Supermarkt seit Mitte der 1970er; restliches Bauwerk keine Nutzung
12	Streckentunnel zwischen den Bahnhöfen Walther-Schreiber-Platz und Schlossstraße für die geplante 4-gleisige Streckenführung der U9/U10	vor 1974	seit Bauerstellung	2,3	"halbseitiger" Bahnbetrieb seit 1974, Umbau geplant
13	Streckentunnel zwischen den Bahnhöfen Schlossstraße und Rathaus Steglitz für die geplante 4-gleisige Streckenführung der U9/U10	vor 1974	seit Bauerstellung	1,7 - 2,7	"halbseitiger" Bahnbetrieb seit 1974, Umbau geplant
14	Zwei Bahnhofsgleise im U-Bahnhof Schlossstraße	vor 1974	seit Bauerstellung	2,5	"halbseitiger" Bahnbetrieb seit 1974, Umbau geplant
15	Bahnhof für die geplante Streckenführung der U9 im Bereich des U-Bahnhofs Rathaus Steglitz	vor 1974	seit Bauerstellung	2,7	teilweise Nutzung seit 1974, Umbau geplant
16	Bahnhofsgleise im U-Bahnhof Rathaus Spandau für die U2	vor 1984	seit Bauerstellung	2,5	Prüfung Vermarktung durch die BVG
17	Streckentunnel unterhalb des S-Bahnhofs Rathaus Steglitz für die U9	vor 1994	seit Bauerstellung	2,7	keine
18	Streckentunnel und Bahnhof im Bereich des Potsdamer Platzes	Mitte 1990er	seit Bauerstellung	gut (Benotung noch offen)	Vermarktung durch die BVG seit Inbetriebnahme
19	Ehemalige Zivilschutzanlage Pankstraße	vor 1977	seit Bauerstellung	gut (Benotung noch offen)	noch keine, Übergabe an BVG steht noch aus
20	Ehemalige Zivilschutzanlage Siemensdamm	vor 1980	seit Bauerstellung	gut (Benotung noch offen)	noch keine, Übergabe an BVG steht noch aus
21	Vorbereiteter U-Bahntunnel am Messedamm	Mitte 1970er	seit Bauerstellung	nicht BVG	keine

Erläuterung der Zustandsnoten:

1,0 – 1,9	Das Bauwerk weist keine oder nur geringfügige Schäden auf, die weder einzeln noch in ihrer Summe die Standsicherheit, Betriebssicherheit oder Dauerhaftigkeit des Bauwerkes einschränken. Laufende Unterhaltung ist erforderlich.
2,0 – 2,9	Das Bauwerk weist Schäden auf, die keine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder akute Beeinträchtigung der Betriebssicherheit verursachen. Die Dauerhaftigkeit ist auf längere Sicht nicht gegeben. Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich
3,0 – 3,9	Das Bauwerk weist Schäden auf, die in absehbarer Zeit einzeln oder in ihrer Summe die Standsicherheit beeinträchtigen können und/oder zu einer Beeinträchtigung der Betriebssicherheit führen können. Die Schadenseinflüsse führen zu einer erhöhten Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Eine Einschränkung der Nutzung (Beschilderung, bereichsweise Absperrung) zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit kann erforderlich sein. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich.
4	Das Bauwerk weist Schäden auf, die einzeln oder in ihrer Summe die Standsicherheit herabsetzen und/oder zu einer akuten Einschränkung der Betriebssicherheit führen. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist nicht mehr gegeben. Eine sofortige Einschränkung der Nutzung und/oder umgehende Gefahrenbeseitigung zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit ist erforderlich.

Frage 4: Was hält der Senat von Diskussionen in unserer Partnerstadt Paris, diese Art von Tunnel auszubauen und für Veranstaltungen, Events oder sogar als Schwimmhallen zu nutzen?

Antwort zu 4: Grundsätzlich bedarf es vor einer Umnutzung der planungsrechtlichen Beurteilung durch die Planfestsellungsbehörde sowie bezüglich der technischen Machbarkeit der Genehmigung der zuständigen Fachbehörde. In der Regel strebt der Baulastträger seit jeher eine sinnvolle Nutzung ungenutzter Bauwerksteile an (vgl. auch Antworten zu 1-3), sofern nicht die Zweckbestimmung oder die baulichen Gegebenheiten dieser Grenzen setzen. Eine Prüfung kann nur im Einzelfall am konkreten Vorhaben erfolgen; eine pauschale Beantwortung ist nicht möglich.

Frage 5: Unter welchen Umständen wären partielle „Tunnelöffnungen“ für die Bevölkerung, auch eine Option für Berlin?

Antwort zu 5: In der Regel sind ungenutzte U-Bahnanlagen in einem für die öffentliche Nutzung nicht verkehrssicheren baulichen Zustand. Von daher kann nur im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben über Tunnelöffnungen entschieden werden; eine pauschale Beantwortung ist nicht möglich.

Berlin, den 27. März 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2014)